



Merkblatt

Der Weg zu einer Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis (Externenprüfung)

Was ist eine Externenprüfung?

Die Externenprüfung bietet erfahrenen Berufspraktikern die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erhalten, ohne vorab eine Ausbildung absolviert zu haben. Die Anforderungen in der Externenprüfung sind identisch mit denen, die an Auszubildende des jeweiligen Berufs gestellt werden. Die Prüfungen haben theoretische und fachpraktische Anteile und werden gemeinsam mit den Auszubildenden abgelegt.

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Personen, die die Externenprüfung ablegen wollen, müssen eine längere Berufstätigkeit in dem Beruf nachweisen, in dem sie die Prüfung ablegen möchten. Sie muss mindestens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit betragen. Bei einem dreijährigen Ausbildungsberuf sind das viereinhalb Jahre Berufstätigkeit und zwar in Vollzeit. Im Falle von Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Zeit entsprechend. Dazu zählen auch Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf ebenso wie Zeiten der Ausbildung oder Berufstätigkeit im Ausland. Wichtig ist, dass Ihre Tätigkeiten die wesentlichen Anforderungen des angestrebten Berufes umfasst haben.

Wenn Sie die Mindestzeit an beruflicher Tätigkeit nicht nachweisen können, ist dennoch eine Prüfungszulassung denkbar, wenn Sie auf andere Weise darlegen können, dass die für einen Prüfungserfolg erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit vorliegt. Ihre berufliche Handlungsfähigkeit können Sie beispielsweise durch entsprechende Zertifikate belegen, wenn sie eine längere und fundierte berufliche Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen haben. Ob Sie zur Abschlussprüfung zugelassen werden können, entscheidet die IHK.

Ihre nächsten Schritte:

Sie müssen einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen. Dazu nutzen Sie das beigefügte Antragsformular. Reichen Sie es ausgefüllt bei der IHK ein.

Folgende Unterlagen – soweit vorhanden – legen Sie dem Antrag bitte bei:

- eine tabellarische Aufstellung zum beruflichen Werdegang
- das Zeugnis Ihres höchsten Schulabschlusses
- Nachweise, die die berufliche Handlungsfähigkeit belegen, insbesondere Tätigkeitsnachweise/Arbeitszeugnisse, aus denen die einzelnen Tätigkeiten sowie der zeitliche Umfang der Tätigkeiten hervorgehen (Arbeitsplatzbeschreibungen)
- Im Falle der Selbstständigkeit, ist der Nachweis von einem Steuerberater zu beglaubigen oder die Gewerbeanmeldung vorzulegen.
- Zeugnisse und Bescheinigungen über eine absolvierte (Teil-)Ausbildung
- Nachweise über erfolgte Nachqualifizierungen
- Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen
- Weitere Nachweise, aus denen sich Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten ableiten lassen

Wichtig zu wissen:

- Bei den Schul- und Arbeitszeugnissen genügen einfache Kopien.
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, reichen Sie bitte zusammen mit einer deutschen Übersetzung ein.

Über Ihren Antrag wird in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach Einreichen aller notwendigen Unterlagen entschieden.

2. Die Vorbereitung auf Ihre Prüfung

Wie bei jeder Prüfung ist die gezielte Prüfungsvorbereitung der beste Weg, um erfolgreich abzuschließen. In der Ausbildungsordnung für den angestrebten Beruf erfahren Sie alles über die praktischen und theoretischen Prüfungsanforderungen. Die Ausbildungsordnungen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.aachen.ihk.de> unter Ausbildung und Weiterbildung => Dokumente: Ausbildung => Ausbildungsordnungen. Sie können sich selbständig auf die Prüfung vorbereiten oder einen Prüfungsvorbereitungslehrgang besuchen, diese werden allerdings nicht für alle Berufe angeboten.

3. Sonstiges (Ablauf, Termine und Gebühren)

Nachdem Sie Ihre Unterlagen eingereicht haben, wird der Antrag geprüft. Wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie ein Zulassungsschreiben mit einem Anmeldeformular. Das Anmeldeformular reichen Sie dann fristgerecht zu der Prüfung ein, an der Sie teilnehmen möchten.

Folgende Anmeldefristen zur Einreichung Ihres Antrages sind unbedingt einzuhalten:

Abschlussprüfung Winter bis spätestens **10. August**

Abschlussprüfung Sommer bis spätestens **15. Dezember**

Es gelten gesonderte Anmeldefristen für Teil 1 Prüfungen:

Abschlussprüfung Teil 1 Frühjahr bis spätestens **15. September**

Abschlussprüfung Teil 1 Herbst bis spätestens **15. Mai**

Es werden zwei Prüfungen angeboten, im Sommer und im Winter. Wann Sie sich mit einer Zulassung zu einem Prüfungstermin anmelden sollten, hängt letztlich vom Stand Ihrer Prüfungsvorbereitung ab. Für die Prüfung werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren und eventuelle Materialkosten sind vor der Prüfung zu bezahlen. Sie erhalten darüber einen Gebührenbescheid. Die Gebührenhöhe erfahren Sie von Ihrem Ansprechpartner bei der IHK.

Ihre Ansprechpartnerinnen für weitere Fragen:

gewerblich-technische Berufe:

Alexandra Amberg Tel.: 0241 4460-258

Daniela Oebel Tel.: 0241 4460-123

IT und Matse:

Gabriele Wartig Tel.: 0241 4460-124

kaufmännische Berufe:

Christina Otten Tel.: 0241 4460-246

Iris Schall Tel.: 0241 4460-248

Mechthild Werthmann Tel.: 0241 4460-250

Hinweise zur Handhabung des Antrags auf Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis

Inhalt Dieses PDF-Dokument besteht aus zwei Teilen:
1. Hinweise zur Handhabung
2. beschreibbares Formular im PDF-Format

Anleitung Zum Ausfüllen dieses Formulars am Bildschirm gehen Sie bitte wie folgt vor:

Schritt	Vorgehen
1	Speichern Sie diese PDF-Datei auf Ihrem Rechner.
2	Füllen Sie die grau hinterlegten Felder am Bildschirm aus.
3	Drucken Sie die Datei aus und lassen Sie die Datei geöffnet.
4	Überprüfen Sie Ihre Angaben auf Richtigkeit.
5	Nehmen Sie ggf. nötige Korrekturen vor und drucken Sie die korrigierte Datei aus.
6	Drucken Sie ggf. ein zweites Exemplar für Ihre Unterlagen aus.
7	Schließen Sie die Datei.

Speicherung eingeschränkt Bitte berücksichtigen Sie, dass die von Ihnen eingetragenen Formulardaten nur mit Acrobat Reader 8 oder der Vollversion von Adobe Acrobat gespeichert werden können. Der Acrobat Reader 8 kann kostenfrei unter der Adresse <http://www.adobe.com> heruntergeladen werden.

Anlagen Bitte fügen Sie die im Antragsformular aufgeführten Anlagen bei.

Unterschriften Unterschreiben Sie das ausgedruckte Formular an der dafür vorgesehenen Stelle.

Versand Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular inklusive Anlagen an folgende Adresse:

Industrie und Handelskammer Aachen
Abteilung Aus- und Weiterbildung
Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen



**Industrie- und Handelskammer
Aachen
Abteilung Aus- und Weiterbildung
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen**

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (Externenprüfung)

Ich beantrage die externe Zulassung zur Abschlussprüfung:

Frühjahr 20_____Herbst 20_____Sommer 20_____Winter 20_____

im Beruf: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Schulabschluss: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail-Adresse: _____

Haben Sie bereits an einer Berufsabschlussprüfung teilgenommen? ja / nein

Wenn ja, wann und in welchem Beruf? _____

Wer hat das Zeugnis/den Bescheid ausgestellt? _____

Die nachgewiesene einschlägige Berufspraxis entspricht einer Dauer von: _____

Die Gebührenschuld zur Prüfung entsteht lt. § 4 Gebührenordnung mit dem Posteingang der Anmeldung. Ein Gebührenbescheid wird Ihnen zu gegebener Zeit zugestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Als Anlagen füge ich folgende Unterlagen bei:

- Tabellarischen Lebenslauf (ohne Foto)
- Aufstellung zum beruflichen Werdegang (s. Anlage)
- Zeugnisse über Ausbildungsabschlüsse
- Tätigkeitsnachweise/Arbeitszeugnisse, die einen möglichst detaillierten Überblick über das Aufgabengebiet der Berufstätigkeit geben
- Bei beruflicher Selbständigkeit: Aussagekräftige Belege, z.B. Nachweis des Steuerberaters, Gewerbeanmeldungen oder Referenzen

Aufstellung zum beruflichen Werdegang

Nachweise der Tätigkeit (z. B. Zeugnis der Firma, Gewerbeanmeldung)	Beschreibung der Tätigkeit (Schwerpunkte, Art der Tätigkeit, z.B. Sachbearbeitung, Selbständig)	Dauer: von... bis... Arbeitsstunden in Wochenstunden (WoSt.)	Gesamtzeit Monate
1.		Von: Bis: WoSt.:	
2.		Von: Bis: WoSt.:	
3.		Von: Bis: WoSt.:	
4.		Von: Bis: WoSt.:	
5.		Von: Bis: WoSt.:	
6.		Von: Bis: WoSt.:	
7.		Von: Bis: WoSt.:	
8.		Von: Bis: WoSt.:	
9.		Von: Bis: WoSt.:	
10.		Von: Bis: WoSt.:	